**Verbindliche Regelungen während der stationären Versorgung in den Einrichtungen der METTNAU**

Sehr geehrte Gäste und Patienten,

zum Schutz vor dem Coronavirus und zur Reduzierung von möglichen Infektionsketten sind beim Aufenthalt in unseren Einrichtungen die nachfolgenden verbindlichen Regelungen einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass die verbindlichen Regelungen auch dann gelten, wenn Sie bereits eine **Impfung** gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten haben!

- ✓ Bitte beachten Sie im täglichen Miteinander in den gesamten Innen- und Außenbereichen unserer Einrichtungen die **Abstandsregelung** von mindestens **1,5 Metern**.

- ✓ In den ausgewiesenen Bereichen und wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

- ✓ Bitte verzichten Sie auf **Händeschütteln** und bieten Sie als Ersatz ein höfliches Lächeln!

- ✓ Bitte **waschen und desinfizieren** Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich!

- ✓ Bitte **Husten und Niesen** Sie den Mund und die Nase in ein Einmaltuch oder in die Armbeuge!

- ✓ Bitte nehmen Sie bei **Fieber, Husten, Halsschmerzen**, bei Verlust des **Geschmack- oder Geruchssinns**, bei Grippesymptomen nicht mehr am Therapieprogramm inklusive Vorträge teil und kontaktieren Sie den Pflegedienst oder Ihren behandelnden Arzt!

- ✓ Derzeit sind **Besuche von Angehörigen und Freunden** innerhalb unserer Kliniken und Einrichtungen nur für vollständig Geimpfte und Genesene mit einem negativen Test (Antigen-Test 24-h oder PCR-Test 48-h) nach vorheriger Anmeldung und entsprechendem Nachweis gestattet.

- ✓ Zu Ihrer eigenen Sicherheit bieten wir für unsere täglichen Speisenangebote zwei Essenszeiten an. Bitte kommen Sie so zu Ihren Speisezeiten, dass Sie vor und innerhalb des **Speisesaals** unnötige Schlangenbildung und Wartezeiten vermeiden!
- ✓ Bitte benutzen Sie vor dem Betreten des Speisesaals die **Desinfektionsspender**.
- ✓ Bitte tragen Sie im Wartebereich vor und in den Getränke- und Speisenausgabebereichen im Speisesaal einen Mund-Nasen-Schutz.

- ✓ Wir bitten Sie Ihr Gästezimmer während des Zeitraums der **Zimmerreinigung** zu verlassen und dieses während der Zimmerreinigung nicht zu betreten.

**Ihr METTNAU-TEAM!**

Stand: 30.11.2021 Version 006